

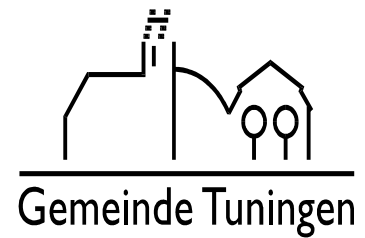
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000050

öffentlich

Az.: 022.3, 700.31

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 21.07.2022

TOP: 5

Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2022-2024

Gäste: Herr Häuser, Firma Schmidt und Häuser GmbH

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim wurde mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2019 und der Kalkulation der Abwassergebühren 2022-2024 beauftragt. Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 erfolgte bereits im Jahr 2020. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) gilt für die Abwassergebühren das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass sich ergebende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre in der Kalkulation berücksichtigt und ausgeglichen werden müssen.

Dies ist über die Nachkalkulationen 2018-2019 erfolgt. Die Überdeckungen in den Jahren 2018-2019 von insgesamt 272.175 € für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ist in der Kalkulation 2022-2024 berücksichtigt.

Seit dem 01.01.2020 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,73 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,21 €/m².

Zur Kalkulation der Gebührensätze wurden der Firma Schmidt und Häuser GmbH alle relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt, die Nachkalkulation als Anlage 2.

Auf Basis aller zu berücksichtigenden Werte wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Die kostendeckende Gebührenobergrenze für die zentrale Schmutzwassergebühr beträgt pro m³ Frischwasser:

2,93 €/m³

Die kostendeckende Gebührenobergrenze für die Niederschlagswassergebühr beträgt pro m² überbaute und versiegelte Fläche:

0,20 €/m²

Die durchschnittliche Abwassergebühr im Schwarzwald-Baar-Kreis beträgt 2,23 €/m³ für Schmutzwasser und 0,42 €/m² für versiegelte und bebaute Flächen (ohne Einbeziehung der Gemeinde Tuningen). Eine Übersicht zu den Gebührenhöhen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage 3 beigefügt, wobei die örtlichen Verhältnisse teilweise nicht vergleichbar sind.

Die Verwaltung schlägt vor eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,93 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,20 €/m² für die Jahre 2022-2024 zu erheben. Als Anlage 4 ist eine Beispielrechnung zur Gebührenänderung beigefügt.

Herr Häuser wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Juni 2022 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Den vorgeschlagenen dreijährigen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 - 2024 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (vgl. Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2018-2019 in Höhe von 208.159 €

b) Niederschlagswasserbeseitigung

Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2018-2019 in Höhe von 64.016 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2022 - 12/2024:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - Schmutzwassergebühr | 2,93 € /m³ Frischwasser |
| - Niederschlagswassergebühr | 0,20 € /m² überbaute und befestigte Fläche |

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebühreobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.